

# Fachgebietsordnung Orientierungslauf

(Neufassung, letzte Aktualisierung: 29.11.2000)

## Gliederung:

### FACHGEBIETSORDNUNG ORIENTIERUNGSLAUF

#### 1. ZIELE, ZUSTÄNDIGKEITEN UND BESCHREIBUNG DES FACHGEBIETES

- 1.1 GÜLTIGKEIT DER BESTIMMUNGEN UND ORDNUNGEN
- 1.2 ZUSTÄNDIGKEITEN
- 1.3 ALLGEMEINE AUFGABENBESCHREIBUNG

#### 2. ORGANE DES FACHGEBIETES

- 2.1 TECHNISCHES KOMITEE
  - 2.1.1 *Zusammensetzung*
  - 2.1.2 *Aufgaben*
  - 2.1.3 *Wahl des Vorsitzes bzw. Berufung der Beauftragten*
- 2.2 BUNDESTAGUNG
  - 2.2.1 *Zusammensetzung*
  - 2.2.2 *Aufgaben*
- 2.3 AUSSCHÜSSE, PROJEKT- BZW. ARBEITSGRUPPEN

#### 3. BESCHREIBUNG DER AUFGABENBEREICHE

- 3.1 VORSITZENDER
- 3.2 BEAUFTRAGTER FÜR AUS- UND FORTBILDUNG
- 3.3 BEAUFTRAGTER FÜR WETTKAMPF- UND KAMPFRICHTERWESEN
- 3.4 BEAUFTRAGTER FÜR LEISTUNGS- UND NACHWUCHSFÖRDERUNG
- 3.5 BEAUFTRAGTER FÜR FREIZEITSPORT, ANGEBOTE FÜR ZIEL- UND ALTERSGRUPPEN, SCHULSPORT
- 3.6 BEAUFTRAGTER FÜR KARTENWESEN, UMWELT- UND NATURSCHUTZ
- 3.7 BEAUFTRAGTER FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

#### 4. AUSSCHÜSSE DES FACHGEBIETES, DEREN AUFGABEN UND BERUFUNGEN

- 4.1 LEHRAUSSCHUB
  - 4.1.1 *Zusammensetzung*
  - 4.1.2 *Aufgaben*
  - 4.1.3 *Berufung*
- 4.2 AUSSCHUB FÜR WETTKAMPF- UND KAMPFRICHTERWESEN
  - 4.2.1 *Zusammensetzung*
  - 4.2.2 *Aufgaben*
  - 4.2.3 *Berufung*
- 4.3 AUSSCHUB FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZ
  - 4.3.1 *Zusammensetzung*
  - 4.3.2 *Aufgaben*
  - 4.3.3 *Berufung*
- 4.4 TRAINERRAT
  - 4.4.1 *Zusammensetzung*
  - 4.4.2 *Aufgaben*
  - 4.4.3 *Berufung*

#### 5. SONSTIGE BESTIMMUNGEN UND FESTLEGUNGEN

Vorbemerkung: Das nachfolgende Dokument verzichtet zur besseren Lesbarkeit auf die weibliche Form der Funktionen. Als Formulierungen wird daher z. B. "Trainer" statt "Trainer/innen" oder "Beauftragter" statt "Beauftragter bzw. Beauftragte" verwendet. Darin sind jeweils ausdrücklich auch weibliche Personen mit eingeschlossen.

## **1. Ziele, Zuständigkeiten und Beschreibung des Fachgebietes**

### **1.1 Gültigkeit der Bestimmungen und Ordnungen**

Die Verwaltung des Fachgebietes erfolgt nach der Satzung und Ordnungen des DTB sowie der nachfolgenden Fachgebietsordnung.

### **1.2 Zuständigkeiten**

Das Technische Komitee ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung aller Formen des nicht motorisierten Orientierungssportes umfassend sowohl in Breitensportlicher als auch in Leistungssportlicher Hinsicht verantwortlich. Hierzu gehören alle von der International Orienteering Federation (IOF) vertretenen Formen des Orientierungssports: die Disziplinen Orientierungslauf (OL), Ski-Orientierung (Ski-O), Mountainbike-Orientierung (MBO) und Trail-Orientierung (Trail-O). Alle Belange des Orientierungssports sind in der Gesamtverantwortung und als Einheit zu berücksichtigen.

Angaben zum Wettkampfsystem, der Wettkampfstruktur, den Wettkampfbestimmungen und dem Startrecht sind den Dokumenten "Wettkampfbestimmungen" der Disziplinen in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen. Die Dokumente sind Bestandteil dieser Fachgebietsordnung.

### **1.3 Allgemeine Aufgabenbeschreibung**

Das Technische Komitee ist verantwortlich für

- verantwortliche Führung und Steuerung
- konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung
- Vertretung der Sportart nach innen und außen
- Wahrnehmung übergreifender verbandspolitischer Aspekte bei der gesamten Arbeit
- fachbezogene Vertretung des DTB gegenüber nationalen und internationalen Organisationen (z. B. DSB, Deutsche Sporthilfe, Internationaler Fachverband), soweit nicht anderen Gremien vorbehalten, wie z. B. Präsidium, Lenkungsstäbe
- fachbezogene Vertretung des DTB bei nationalen und internationalen Tagungen und Veranstaltungen
- Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen
- Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen der Arbeitsgremien
- Koordinierung des gesamten Terminplanes
- Überprüfung und Analyse der durchgeführten Maßnahmen, Ableitung und Durchführung von Konsequenzen
- Planung, Regelung und Abwicklung des Wettkampfbetriebs
- Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer, Kampf- und Schiedsrichter
- Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung, Verwaltung und Überwachung des Fachetats

## **2. Organe des Fachgebietes**

Die umfassende und verantwortliche Bearbeitung der zugeordneten Aufgaben erfolgt durch die nachfolgenden Organe des Fachgebietes.

Die Häufigkeit von Tagungen der Organe wird durch den zuständigen Bereichsvorstand bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes festgelegt.

## **2.1 Technisches Komitee**

### **2.1.1 Zusammensetzung**

Das Technische Komitee setzt sich zusammen aus:

- der Vorsitzende
- Beauftragter für Aus- und Fortbildung
- Beauftragter für Wettkampf- und Kampfrichterwesen
- Beauftragter für Leistungs- und Nachwuchsförderung
- Beauftragter für Freizeitsport, Angebote für Alters- und Zielgruppen, Schulsport
- Beauftragter für Kartenwesen, Umwelt- und Naturschutz
- Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit
- nationale Vertreter in der IOF (Internationale Orientierungs-Föderation) als kooptierte Mitglieder ohne Stimmrecht

### **2.1.2 Aufgaben**

- verantwortliche Führung und Steuerung der Entwicklung des Fachgebietes
- Vertretung der Sportart nach innen und außen
- Informations-, Koordinations- und Kooperationsplattform für alle Belange des Fachgebietes
- Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen
- Regelung des Wettkampfbetriebs
- Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Trainer und Kampfrichter
- Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung, Verwaltung und Überwachung des Fachetats
- Zusammenarbeit mit der IOF, Vertretung der Belange des DTB gegenüber der IOF

### **2.1.3 Wahl des Vorsitzes bzw. Berufung der Beauftragten**

- Die Wahl des Vorsitzenden findet im Jahr des Deutschen Turntages (Wahlturntag im Schaltjahr) auf der Bundestagung der Landesfachwarte statt. Wahlberechtigt sind je ein Vertreter der Landesturnverbände, in der Regel der Landesfachwart oder dessen Stellvertreter.
- Der Vorsitzende wird vom Deutschen Turntag bestätigt.
- Die Beauftragten werden vom zuständigen Bereichsvorstand berufen. Hierzu schlägt der TK-Vorsitzende nach Beratung mit den Ländervertretungen die Kandidaten vor.
- Der Vorsitzende und die Beauftragten werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt bzw. berufen.
- Die Beauftragten wählen bei der 1. Sitzung nach der Neubesetzung aus ihrer Mitte den Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Beauftragten sind im Verhinderungsfall berechtigt, für ihren Aufgabenbereich einen Vertreter zu benennen.

## **2.2 Bundestagung**

### **2.2.1 Zusammensetzung**

Die Bundestagung setzt sich zusammen aus:

- der TK-Vorsitzende
- die Beauftragten der spezifischen Aufgaben des Technischen Komitees
- je ein Vertreter der Landesturnverbände für das Fachgebiet

Die Bundestagung soll mindestens einmal jährlich stattfinden.

### **2.2.2 Aufgaben**

- Beratung von Grundsatzfragen des Fachgebietes

- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- Informationsaustausch Bund/Land und Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen
- Wahl des Vorsitzenden des Technischen Komitees
- Beratung über die personelle Besetzung des Technischen Komitees, der Ausschüsse und Arbeitsgruppen

### **2.3 Ausschüsse, Projekt- bzw. Arbeitsgruppen**

Für die Bewältigung der anfallenden ständigen Aufgaben können Ausschüsse gebildet werden.

Die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe ist unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

Je nach Bedarf müssen Querverbindungen zwischen den einzelnen Ausschüssen hergestellt werden, um eine durchgängige Bearbeitung aller Aufgaben des Fachgebietes sicherzustellen.

Der zuständige Beauftragte schlägt die Mitglieder des jeweiligen Ausschusses bzw. Arbeitsgremiums zur Berufung durch den Bereichsvorstand Sportartentwicklung vor.

## **3. Beschreibung der Aufgabenbereiche**

### **3.1 Vorsitzender**

- Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des DTB
- Mitglied des zuständigen Fachbereichsausschusses und damit des Hauptausschusses und Deutschen Turntages des DTB
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Technischen Komitees sowie der Bundestagung
- Koordinierung der Einzelaufgaben der Beauftragten im TK
- Aufsicht für die verantwortliche Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die Beauftragten bzw. die eingesetzten Arbeitsgruppen
- Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen
- Berufung der Nationalmannschaften nach Vorschlag des Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung
- Berufung der Bundeskader auf Vorschlag des Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung

#### **Aufgaben des Stellvertreters**

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

### **3.2 Beauftragter für Aus- und Fortbildung**

- Einberufung und Leitung des Lehrausschusses
- konzeptionelle Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung aller Trainer und Übungsleiter mit Lizenz
- konzeptionelle Maßnahmen zur allgemeinen Aus- und Fortbildung von Interessierten ohne Lizenz
- Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des DTB-Ausbildungsplanes
- Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ausbilder (Referenzschulung)
- Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Lehrmaterialien für Trainer und Übungsleiter (Lehrbeilagen, Bücher, Videos usw.)
- Kooperation mit wissenschaftlichen Ausbildungsträgern (Hochschulen etc.)

### **3.3 Beauftragter für Wettkampf- und Kampfrichterwesen**

- Einberufung und Leitung des Ausschusses Wettkampf- und Kampfrichterwesen
- Vorbereitung und Koordinierung des jährlichen Terminkalenders
- gesamtverantwortliche Planung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Bundesebene
- Schaffung eines durchgängigen Wettkampfangebotes für die verschiedenen Altersbereiche
- Koordinierung aller Wettkampfangebote im Fachgebiet
- Genehmigung der Wettkampfausschreibungen auf Bundesebene und für internationale Veranstaltungen der IOF im Bereich des DTB
- Benennung von Technischen Delegierten
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation internationaler Veranstaltungen im Bereich des DTB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter
- Vorbereitungen zur Fortschreibung der Wettkampfbestimmungen
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern
- Erstellung von Ausbildungsplänen für Kampfrichter
- Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien der IOF

### **3.4 Beauftragter für Leistungs- und Nachwuchsförderung**

- Einberufung und Leitung des Trainerrates
- Koordinierung der fachlichen Arbeit der Bundestrainer
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Bundeskader und Nationalmannschaften an den Vorsitzenden des Technischen Komitees
- Fachaufsicht gegenüber Bundes- und Honorartrainern
- Erstellung von Konzeptionen zur Leistungs- und Nachwuchsförderung von der untersten Stufe bis zum A-Kader
- Erstellung von Trainingsinhalten für den Bereich Leistungs- und Nachwuchsförderung von der untersten Stufe bis zum A-Kader
- Überprüfung der Trainings- und Leistungsförderprogramme auf ihre Wirksamkeit und Weiterentwicklung derselben

### **3.5 Beauftragter für Freizeitsport, Angebote für Ziel- und Altersgruppen, Schulsport**

- Maßnahmen zur Förderung des breiten- und freizeitsportorientierten Angebotes des Fachgebietes
- Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung und Verbreitung des Fachgebietes
- Planung und Durchführung von nicht wettkampfbezogenen Maßnahmen bei Großveranstaltungen (z. B. Vorführungen, Lehr- und Lernangebote, Turnfeste)
- Maßnahmen zur Förderung des Bereiches Prävention, Gesundheit und Fitness unter Einbeziehung von Angeboten des Fachgebietes
- Erarbeitung von besonderen Maßnahmen und Angeboten für bestimmte Ziel- und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene etc.)
- Maßnahmen zur Förderung der Kooperation zwischen Schule und Verein/Schulsportlehrer - Ausbildung
- Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrern
- Vertreter des DTB in den entsprechenden Gremien; Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Bereiches Bundesjugendspiele
- Vertreter des DTB in den entsprechenden Gremien; Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Bereiches Jugend trainiert für Olympia
- Vertretung der Deutschen Turnerjugend im Technischen Komitee
- Einberufung der Tagung der Landesjugendfachwarte
- Organisation von Jugendtrainingslagern und Jugendtreffen auf nationaler und internationaler Ebene im Rahmen der Zuständigkeit der DTJ
- Planung und Durchführung von Lehrmaßnahmen im Nachwuchs in Abstimmung mit dem Technischen Komitee und dem Lehrausschuß

### **3.6 Beauftragter für Kartenwesen, Umwelt- und Naturschutz**

- Beratung bei der Kartenerstellung
- Erteilung von Genehmigungen bei beabsichtigten Abweichungen von den internationalen Darstellungsvorschriften der IOF für Orientierungslaufkarten für internationale und nationale Veranstaltungen auf Bundesebene
- Führung des Kartenverzeichnisses auf Bundesebene
- Zusammenarbeit mit der IOF-Kartenkommission
- Einberufung des Ausschusses Umwelt- und Naturschutz
- Überwachung und Vertretung der Arbeiten des Ausschusses Umwelt- und Naturschutz

### **3.7 Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit**

- Sicherstellen der Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen, Veranstaltungen in den verbandseigenen und externen Medien
- Schaffen und Halten von Kontakten zu den Vertretern der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen)
- Übermittlung von Informationen mit dem Ziel einer breiten externen Berichterstattung
- Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über das Fachgebiet aus dem In- und Ausland und Weitergabe der wichtigen Informationen an die entsprechenden Fachgremien und Personen (Präsidium, Bereichsvorstand, Gremien und Arbeitsgruppen, Landesfachwarte, Trainer, Aktive)

## **4. Ausschüsse des Fachgebietes, deren Aufgaben und Berufungen**

### **4.1 Lehrausschuß**

#### **4.1.1 Zusammensetzung**

- Der Lehrausschuß besteht aus dem Beauftragten für das Lehrwesen und bis zu fünf weiteren Mitgliedern. Der Lehrausschuß tagt bei Bedarf, mindestens einmal jährlich.

#### **4.1.2 Aufgaben**

- Beratung des Technischen Komitees in Ausbildungsfragen
- Erstellung und Fortschreibung der Stoffpläne für die Lizenzausbildungen
- Planung von Aus- und Fortbildung für Trainer, Kampfrichter und Lehrwarte der Landesturnverbände
- Mitwirkung an der fachspezifischen Ausbildung für staatlich geprüfte Trainer (Trainerakademie)
- Mitarbeit bei der Erstellung von Lehrmitteln
- Koordinierung aller Lehrmaßnahmen im Fachgebiet

#### **4.1.3 Berufung**

- Die Mitglieder des Lehrausschusses werden für die Wahlperiode auf Vorschlag des Beauftragten für Aus- und Fortbildung durch den Bereichsvorstand Sportartentwicklung berufen.

### **4.2 Ausschuß für Wettkampf- und Kampfrichterwesen**

#### **4.2.1 Zusammensetzung**

- Der Ausschuß für Wettkampf- und Kampfrichterwesen besteht aus dem Beauftragten für das Wettkampf- und Kampfrichterwesen als Vorsitzendem und weiteren Mitgliedern. Der Ausschuß tagt bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich.

#### **4.2.2 Aufgaben**

- Beratung des Technischen Komitees in allen Fragen des Wettkampf- und Kampfrichterwesens
- Vorbereitungen zur Fortschreibung der Wettkampfbestimmungen

#### **4.2.3 Berufung**

- Die Mitglieder des Ausschusses für Wettkampf- und Kampfrichterwesen werden für die Wahlperiode durch den Beauftragten für Wettkampf- und Kampfrichterwesen zur Berufung durch den Bereichsvorstand Sportartentwicklung vorgeschlagen.

### **4.3 Ausschuß für Umwelt- und Naturschutz**

#### **4.3.1 Zusammensetzung**

- Der Ausschuß für Umwelt- und Naturschutz besteht aus dem Beauftragten für Kartenwesen, Umwelt- und Naturschutz und bis zu vier weiteren Mitgliedern. Der Ausschuß tagt bei Bedarf.

#### **4.3.2 Aufgaben**

- Dokumentation möglicher Problemfelder
- Sensibilisierung der Wettkämpfer und Veranstalter
- Auswertung von Medienberichten, Gesetzestexten und bestehenden Gesetzen mit Umweltbezug auf Bundes- und Landesebene
- fachliche und umweltrechtliche Beratung der Ausrichter, Kartenaufnehmer und Bahnleger
- Zusammenarbeit mit der entsprechenden Kommission der IOF

#### **4.3.3 Berufung**

- Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutz werden für die Wahlperiode durch den Beauftragten für Kartenwesen, Umwelt- und Naturschutz zur Berufung durch den Bereichsvorstand Sportartentwicklung vorgeschlagen.

### **4.4 Trainerrat**

#### **4.4.1 Zusammensetzung**

- der Beauftragte für Leistungs- und Nachwuchsförderung als Vorsitzender
- der bzw. die für die Altersbereiche bzw. Disziplinen zuständigen Trainer
- der Vertreter der Heimtrainer
- der Disziplinchef OL des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes (adh)
- der Fachgebietsarzt
- der Sportwissenschaftler
- der Beauftragte Aus- und Fortbildung im TK
- der Aktivensprecher

Der Trainerrat tagt bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich.

#### **4.4.2 Aufgaben**

- Beratung des Technischen Komitees in allen fachspezifischen Fragen
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Wettkampf- und Trainingsplanung
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Kaderrichtlinien und Leistungsklassen
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Benennung der Bundeskader und der Nationalvertretungen
- Erarbeitung, Fortschreibung und Überprüfung der Meisterschafts- und Aufbauprogramme in Abstimmung mit dem Beauftragten für Wettkampf- und Kampfrichterwesen
- Koordinierung der Arbeit der Bundestrainer und der Kadertrainer

#### **4.4.3 Berufung**

- Die für die Altersbereiche bzw. Disziplinen zuständigen Trainer werden entsprechend der vorliegenden Bewerbungen durch das Technische Komitee jeweils für zwei Jahre (WM-Zyklus) berufen.
- der Vertreter der Heimtrainer wird von den Heimtrainern für zwei Jahre durch Briefwahl gewählt
- der Fachgebietsarzt sowie der Sportwissenschaftler werden durch den Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung für die Wahlperiode berufen
- Der Aktivensprecher und dessen Vertreter werden von und aus den Angehörigen der Bundeskader A und B auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Amtszeit endet vorzeitig, wenn sie nicht mehr Angehörige dieser Bundeskader sind. Die Wahl kann auch als Briefwahl durchgeführt werden. Wenn ein Sportler Aktivensprecher ist, muß eine Sportlerin Stellvertreterin sein oder umgekehrt.

### **5. Sonstige Bestimmungen und Festlegungen**

Der Vorsitzende kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Ausschüsse des Fachgebietes ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung des Fachgebietes ergeben, entscheidet auf schriftlichen Antrag das Technische Komitee.

Gegen die Entscheidung des Technischen Komitees ist die Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der zuständige Bereichsvorstand Sportartentwicklung.

Diese Ordnung wurde bei der Sitzung des DTB-Hauptausschusses am ..... in ..... beschlossen. Sie tritt zum 1.1.2001 in Kraft.